



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Verordnung über Standards für Übermittlung elekt. Akten von Behörden u. jur. Personen des öff. Rechts an die Gerichte im gerichtlichen Verfahren

Aktuell seit 22.05.2026 12:38:39

Aktiv vom 09.01.2025 bis 16.06.2026

Angegeben von:

Sozialverband VdK Deutschland e.V. (R001964) am 09.01.2025

Beschreibung:

Die eAkte stellt eine Herausforderung dar, da in Deutschland sowohl auf Bundes- als auch auf Länderebene verschiedene Systeme für elektronische Akten genutzt werden, die insbesondere beim Versand an Gerichte und andere Prozessbeteiligte Probleme bereiten können. Diese Systeme sind mit unterschiedlichen Fachverfahren verbunden, die auch zur Übermittlung der eAkten eingesetzt werden und häufig zu Schnittstellenproblemen führen. Dies erfordert oft erheblichen Aufwand, um elektronische Datensätze zu verarbeiten und weiterzuleiten. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, hat das BMJ einen Referentenentwurf für die Behördenaktenübermittlungsverordnung vorgelegt, mit dem Ziel, einheitliche Standards für die Übermittlung elektronischer Akten zwischen Behörden und Gerichten zu etablieren.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundsrats-Drucksachenummer:

BR-Drs. 81/25 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Verordnung über die Standards für die Übermittlung elektronischer Akten von Behörden und juristischen Personen des öffentlichen Rechts an die Gerichte im gerichtlichen Verfahren (Behördenaktenübermittlungsverordnung - BehAktÜbV)

Zuständiges Ministerium: BMJ (20. WP) [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMJ) (20. WP): Verordnung über die Standards für die Übermittlung

Betroffene Interessenbereiche (1)

Sonstiges im Bereich "Soziale Sicherung" [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

StrafAktÜbV [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2501090009 (PDF - 6 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 06.12.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin]